

Ausbildungsplätze erhalten

Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit

Arbeit von Morgen Gesetz (AvMG) – ab 20.05.2020 – Bereich Ausbildung

Einstiegsqualifizierung: seit 01.08.2020 - § 54 a Abs. 6 SGB III

- Teilnehmende (aus dem Rechtskreis SGB III) an einer Einstiegsqualifizierung können durch Übernahme der Fahrkosten gefördert werden.
- Bei EQ-Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB II werden bereits jetzt Fahrkosten, die den Grundabsetzbetrag (100 Euro) übersteigen erstattet, da die Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung Auszubildenden gleichgestellt sind.

Aktuelle Förderhöhe 2021: 247 Euro zzgl. 124 Euro sv- Pauschale

Assistierte Ausbildung: seit 01.01.2021

- Ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung werden zu einem Instrument zusammengefasst: = AsAflex
- AsAflex kann sowohl eine Ausbildung als auch eine Einstiegsqualifizierung unterstützen
- Das neue Instrument beinhaltet alle Angebote aus abH und AsA(alt).
- Übergangsphase – 30.09.2021

Förderungsfähige Berufsausbildung seit 20.05.2020

- Die Ergänzung zu § 57 Abs. 1 SGB III stellt klar, dass auch die nach Teil 5 des Pflegeberufgesetzes geregelten Ausbildungen zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger förderungsfähig sind

Rechtsanspruchs auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses: seit 20.05.2020

- Rechtskreisübergreifende Einführung eines Rechtsanspruchs auf Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel des Erreichens eines Berufsabschlusses, sowohl für arbeitslose als auch für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Ausgangslage:

Die **Corona-Krise** erschwert es vielen **Ausbildungsbetrieben**, weiterhin junge Menschen als Fachkräfte von morgen auszubilden.

Start: 01.08.2020 - Aktualisierung Förderrichtlinie seit 10.12.2020 – Aktuell NEU ab 01.06.2021

Ziel:

Unterstützung kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit Einschränkungen durch Corona in 4 konkreten Bereichen:

- Ausbildungsplätze erhalten (Ausbildungsprämie)
- zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen (Ausbildungsprämie plus)
- Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung)
- Übernahme bei Insolvenzen fördern (Übernahmepremie)



Übersicht der Förderprogramme – Aktualisierung ab 10.12.2020

Szenarien	Ausbildung wird nicht verringert	Ausbildung wird erhöht	Azubis von KuG ausgenommen	Übernahme von Azubis
Zielgruppe	KMU	KMU	KMU	KMU
Voraussetzung	mindestens ein Monat KuG in der ersten Jahreshälfte 2020 oder Einbruch des Umsatzes in den Monaten April/Mai 2020	mindestens ein Monat KuG in der ersten Jahreshälfte 2020 oder Einbruch des Umsatzes in den Monaten April/Mai 2020	Arbeitsausfall von mindestens 50% im gesamten Betrieb durch COVID-19	Übernahme von Azubis, die wegen pandemiebedingter Insolvenz des Ausbildungsbetriebes die Ausbildung nicht fortsetzen können
Anpassung ab 10.12.2020	NEU: mindestens KuG für 2 Monate 04-12/2020 - Start - 15.02.2021	NEU: mindestens KuG für 2 Monate 04-12/2020 - Start - 15.02.2021	NEU: mindestens 50% Umsatzausfall /2 Monate 04-12/2020 - 30.06.2021	NEU: - 30.06.2021; Wegfall nur KMU ab 10.12.2020
Voraussetzung	Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes-und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits-und Sozialwesen			
Förderart	Einmaliger Zuschuss in Höhe 2.000 Euro für jeden für das Jahr geschlossenen Vertrag	Einmaliger Zuschuss in Höhe 3.000 Euro für jeden - über das Ausbildungsniveau der letzten 3 Jahre abgeschlossenen Ausbildungsvertrag- für das Ausbildungsjahr 2020	Förderung von 75% der Bruttoausbildungsvergütung, für jeden Monat, in dem die Kriterien erfüllt sind	Einmalige Förderung in Höhe von 3.000 Euro pro aufgenommenem Azubi

Ausbildung sichern – 2. Förderrichtlinie vom 23.10.2020

Verbundausbildungen

Stärkere Nutzung Verbund-Auftragsausbildung zum Nutzen kleiner KMU und Aufrechterhaltung der Ausbildung 2020/21

- Kann ein AG in Corona-Zeiten die eigene Ausbildung nicht weiter absichern, kann ein anderes Unternehmen KMU (Interim-Ausbildungsbetrieb) und/oder überbetr. Träger die Ausbildung befristet - **mindestens 6 Monate oder bis zum Ende** - fortsetzen.

Voraussetzungen der Förderung: nur KMU (-249 AN)

- Ausbildung im Stammbetrieb gem. BBIG, HWK, Searbeitsgesetz, Pflegeberufegesetz, ..
- **Auftrags-und Verbundausbildung muss extra vereinb sein, da in Corona - Ausbildung sonst im Stammbetrieb nicht fortgesetzt werden könnte**
- Mindestens 1 Monat KuG in 2020 oder 04-08/2020= -30% Umsatzausfall im Vgl. zu 2019
- Auftrags-u Verbundausbildung muss in der Zeit vom 24.06.20 - 30.06.2021 vereinbart sein/werden
De-minimis Erklärung

Förderhöhen:

- Einmalig 4000 Euro je übernommenem Azubi

Anträge können bis zum 30.09.2021 gestellt werden

Verantwortlicher Träger der Förderung: DRV Träger-Knappschaft Bahn-See

https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/node.html



AKTUELL vom 17.03.2021– Anpassung Förderrichtlinie ab 01.06.2021

Erster Überblick:

Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden - rückwirkend zum 16. Februar 2021 - zunächst in bisheriger Höhe verlängert. Aktualisierungen werden in Kürze veröffentlicht unter www.arbeitsagentur.de

- **Die Prämien werden zum 1. Juni 2021 von 2 000 und 3 000 Euro auf 4 000 und 6 000 Euro verdoppelt.**
- **künftig Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitenden**

- Künftig können auch Zuschüsse zur Vergütung der Ausbilderin oder des Ausbilders gezahlt werden. Zudem kann die Ausbildungsvergütung weiter bezuschusst werden. = Azubi in KuG
- Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern, können pauschal 1 000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben
- Die Übernahmeprämie - Corona Insolvenz wird auch bei pandemiebedingter Kündigung oder bei Abschluss eines Auflösungsvertrages unterstützt- bis Ende 2021 verlängert und auf 6 000 Euro verdoppelt.
- Förderung einer Auftrags- oder Verbundausbildung wird attraktiver. Die Mindestlaufzeit wird auf vier Wochen verkürzt, die Höhe der Förderung nach der Laufzeit bemessen. Insgesamt können bis zu 8100 Euro gezahlt werden. Für Interimsausbildungsbetriebe entfällt Begrenzung KMU ersatzlos.

- für pandemiebetroffene Unternehmen die Kosten für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende hälftig bezuschusst werden, maximal mit 500 Euro

Aktuell – Tag der Berufe – 17.03.2021 – Woche der Ausbildung

Zahlreiche Angebote von Unternehmen in Präsenz und/oder Virtuell:

AA Erfurt:

1195 Anmeldeoptionen für Jugendliche in der gesamten Woche

996 virtuelle Angebote

329 Präsenzangebote

Zusatzangebote – Bsp.:

An den Live-Chats können junge Menschen auf dem YouTube-Kanal der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.

Montag 15.03.21, 17-18 Uhr: „Wie finde ich die richtige Ausbildung?“

<https://www.youtube.com/watch?v=QVEK4r-vauM>

Mittwoch, 17.03.21, 17-18 Uhr: „Fit für den Bewerbungsprozess“

<https://www.youtube.com/watch?v=BSnAePBDK9I>

Freitag, 19.03.21, 17-18 Uhr: „Wie unterstützt die Bundesagentur beim Thema Ausbildung?“

<https://www.youtube.com/watch?v=pagaYSitMmw>

Über die Kommentarfunktion bei YouTube haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen, die dann im Live-Chat aufgegriffen werden. Dazu gibt es direkt am ersten Tag einen spannenden Gast:





**Sie haben Fragen, Anregungen und Vorschläge?
Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch.**